

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling  
vor dem Hessischen Landtag 12.09.2006**

**„Hessen wird ein modernes und vorbildliches  
Jugendstrafvollzugsgesetz vorlegen“**

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir alle sind uns im Hessischen Landtag sicherlich in dem Ziel einig, gemäß dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 31.05. dieses Jahres ein modernes und verfassungskonformes Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz zu schaffen. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2007 gesetzt. Es bleibt demnach genügend Zeit, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die den besonderen Anforderungen des Jugendstrafvollzugs Rechnung trägt, und darüber ausführlich zu beraten und zu beschließen.

Hessen kann – und darauf hat Justizminister Banzer unmittelbar nach Verkündung des Bundesverfassungsgerichtsurteils und nach Beschluss der Föderalismusreform hingewiesen – zeitgerecht ein Gesetz erarbeiten, um Rechtssicherheit in diesem wichtigen Bereich zu gewährleisten. Wie bekannt ist, wird im Hessischen Justizministerium an einem solchen Gesetz gearbeitet, das im Frühjahr 2007 dem Hessischen Landtag vorgelegt werden wird. Wir sind in Hessen gut beraten, wenn wir ein Jugendstrafvollzugsgesetz beschließen, das eigene Akzente setzt. Im Wettbewerb mit anderen Bundesländern muss deutlich werden, dass wir in Hessen einen besonders modernen Behandlungsvollzug eingearbeitet und gesetzlich verankert haben.

Insofern sollten wir jetzt nicht übereilt ein Gesetz beschließen, wie dies die FDP nun anstrebt. Wir sollten uns stattdessen darauf konzentrieren, ein eigenes hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen, das unseren Schwerpunkten Rechnung trägt. Deshalb wird die CDU dem FDP-Gesetzesentwurf auch nicht ihre Zustimmung geben.

Der Gesetzentwurf der FDP beruht nicht nur inhaltlich, sondern sogar in seinem Wortlaut nahezu vollständig auf dem Entwurf des Landes Baden-Württemberg – eigene hessische Akzente sind dort nicht zu finden. Vergebens sucht man nach neuen und wegweisenden Ideen. Dort, wo der Gesetzesentwurf vernünftige Ansätze aufweist, sind sie im hessischen Jugendstrafvollzug schon längst Wirklichkeit. Das in Hessen bereits 2004 eingeführte „Einheitliche Vollzugskonzept im Hessischen Jugendvollzug“ war offensichtlich auch für Baden-Württemberg Vorbild.

-Dieses hessische Jugendvollzugskonzept wird bereits in den beiden Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg mit Erfolg praktiziert. Es orientiert sich schon heute an den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien:

- Es wird bestimmt vom Erziehungsgedanken. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Hessischen Jugendstrafvollzugskonzepts wurde ausdrücklich Wert auf die erzieherische Komponente gelegt, um den Jugendlichen die Aussicht auf eine Zukunft ohne Kriminalität zu eröffnen.
- Es wird bestimmt von einer differenzierten Behandlung und Förderung der jungen Gefangenen durch vielfältige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Und nicht zuletzt durch Hilfen zur Entlassungsvorbereitung.
- Bundesweit einmalig ist, dass eine wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Rückfallhäufigkeit jugendlicher Strafgefangener durchgeführt wird. Sie liefert Erkenntnisse zu der Frage, wie effizient das Resozialisierungsangebot wirkt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind gleichzeitig Voraussetzung dafür, die Qualität des hessischen Jugendstrafvollzugs in einem fortlaufenden Prozess zu optimieren und für mehr Sicherheit zu sorgen.
- Zudem sorgt eine moderne Unterbringung in Wohngruppen dafür, dass die Gefangenen während des Strafvollzugs in ein soziales Umfeld eingebunden bleiben.
- Bereits jetzt gibt es eine spezielle Jugendbewährungshilfe durch die junge Gefangene nach ihrer Entlassung auf dem Weg in ein straffreies Leben professionell begleitet werden.

Der FDP-Entwurf zeigt sich demgegenüber blind für die Bedürfnisse der Praxis. § 28 des Entwurfs ist zwar sicher gut gemeint, indem er den Gefangenen auch nach der Haftentlassung die Gelegenheit geben will, ihre Ausbildung in der Anstalt fortzusetzen. Aber er geht am wirklichen Leben vorbei: Man muss sich doch fragen, ob eine Förderplanung, die einem Gefangenen, der 2 Jahre zu verbüßen hat, eine 3-jährige Ausbildung zuweist, realistisch ist. Oder ist dies nicht von vorneherein eine Fehlplanung, die auf Kosten des Jugendlichen und des Steuerzahlers geht? Zudem dürfte der FDP-Entwurf auch kaum mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Übereinstimmung zu bringen sein. In seiner Entscheidung vom 31.05.2006 nämlich hat der 2. Senat betont, dass der Jugendstrafvollzug so ausgestaltet werden muss, dass verwertbare Ausbildungsabschlüsse während der Haftzeit erlangt werden – und nicht erst ein Jahr später.

Auch in einem weiteren wichtigen Bereich des Jugendstrafvollzugs bleibt der FDP-Entwurf vage und unbestimmt. Bei der Entlassungsvorbereitung der Inhaftierten ist es für das Vollzugsziel der Resozialisierung von zentraler Bedeutung, die jungen Gefangenen beim Übergang in die Freiheit zu begleiten. Nur so wird es gelingen, die im Vollzug erlangte Stabilisierung und Qualifizierung der Jugendlichen in der Freiheit zu bewahren. Hierzu muss aber das planvolle Ineinandergreifen von Strafvollzug und Bewährungshilfe gesetzlich geregelt und klar organisiert werden. Der FDP-Entwurf hilft hier mit seinem § 20 kaum weiter.

Schon an diesen Beispielen wird deutlich, dass es wenig Sinn macht, übereilt ein Gesetz zu beschließen. Der Jugendstrafvollzug ist für die Sicherheit der Bevölkerung und die Zukunft der Jugendlichen zu wichtig, um übereilt gesetzgeberische Entscheidungen zu treffen, die der Praxis nicht Stand halten können. Was wir brauchen ist eine fachlich versierte und intensive Prüfung der bewährten Praxis unter der Beteiligung der Fachwissenschaft und der Vollzugspraktiker.

Der hessische Jugendstrafvollzug ist schon jetzt hervorragend aufgestellt. Ausgehend von der bestehenden Grundlage werden wir bis Ende 2007 ein modernes und vorbildliches Jugendstrafvollzugsgesetz vorlegen. Es wird ein weiterer wichtiger Baustein in unserer bundesweiten Vorreiterrolle im Justizvollzug sein. Der Gesetzesentwurf der FDP erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Die CDU-Fraktion wird ihn daher ablehnen.